

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Manfred Grund,
Georg Janovsky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/1354 –**

Unterstützung für Landsmannschaften und andere Organisationen der deutschen Heimatvertriebenen sowie für die Pflege des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete

Am 29. Mai 1999 erklärte der Bundesminister des Innern, Otto Schily, auf der Festveranstaltung des Bundes der Vertriebenen anlässlich des Tages der deutschen Heimatvertriebenen im Berliner Dom für die Bundesregierung: „Entgegen manchem Vorurteil haben sich die Heimatvertriebenen in ihrer übergroßen Mehrheit auch an der Aussöhnung unter den europäischen Völkern aktiv beteiligt und tun dies auch heute noch. Ihr leidvolles Schicksal haben sie nicht als Hindernis, sondern – im Gegenteil – als Auftrag verstanden, sich für die europäische Einigung und die Herstellung gutnachbarlicher und friedlicher Beziehungen zwischen den europäischen Staaten einzusetzen. Dazu steht nicht im Widerspruch, daß die Vertriebenen die Erinnerung an die massenhafte Vertreibung am Ende des Zweiten Weltkrieges wachhalten. (. . .)

Die politische Linke hat in der Vergangenheit, das läßt sich leider nicht bestreiten, zeitweise über die Vertreibungsverbrechen, über das millionenfache Leid, das den Vertriebenen zugefügt wurde, hinweggesehen, sei es aus Desinteresse, sei es aus Ängstlichkeit vor dem Vorwurf, als Revanchist gescholten zu werden, oder sei es in dem Irrglauben, durch Verschweigen und Verdrängen eher den Weg zu einem Ausgleich mit unseren Nachbarn im Osten zu erreichen. Dieses Verhalten war Ausdruck von Mutlosigkeit und Zaghaftigkeit. Inzwischen wissen wir, daß wir nur dann, wenn wir den Mut zu einer klaren Sprache aufbringen und der Wahrheit ins Gesicht sehen, die Grundlage für ein gutes und friedliches Zusammenleben finden können. (. . .)

In einer Entschließung des Deutschen Bundestages vom 28. Februar 1997, der die Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., nicht jedoch die Fraktion der PDS, zugestimmt haben, hat das Parlament die deutsche Öffentlichkeit an die schreckliche Zeit der Vertreibung erinnert. (. . .) Den Aussagen in dieser Entschließung weiß sich auch die neue Bundesregierung verpflichtet.“

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien vom 16. Juli 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Nach der politischen Öffnung der osteuropäischen Staaten und der Herstellung der deutschen Einheit haben sich die Anforderungen an die Kulturarbeit nach § 96 BVFG gewandelt. Diese veränderte Aufgabenstellung ist Anlaß für den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, eine neue Konzeption zur Kulturförderung nach § 96 BVFG vorzulegen.

Schwerpunkte der neuen Konzeption sind die zukunftsweisende, dauerhafte Sicherung der musealen Aufarbeitung und Präsentation der deutschen Kulturtraditionen in ihren Wechselbeziehungen mit den Bezugsregionen und Nachbarvölkern, die stärkere Einbindung von Wissenschaft und Forschung in den allgemeinen Wissenschaftsbetrieb, insbesondere in die Universitäten, sowie die Vernetzung mit dem allgemeinen Kulturaustausch mit den östlichen Nachbarn. Damit einhergehend sind durch die Konzeption Effizienz und Qualität der Arbeit zu verbessern und zu steigern.

Die Konzeption wurde am 29. Juni 1999 mit Vertretern der nach § 96 BVFG institutionell geförderten Kultureinrichtungen erörtert. Weitere Gespräche, insbesondere mit den mitfördernden Ländern und Kommunen, werden folgen.

Die Konzeption hat folgenden Wortlaut:

1. Einleitung

Der Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs in Deutschland und Europa hat die politische Situation auf unserem Kontinent grundlegend verändert. Die Konsequenzen, die sich daraus für alle Politikbereiche ergeben, sind in ihrer ganzen Breite noch nicht überall angemessen gezogen worden. Dies gilt auch für die Förderung der deutschen Kultur im östlichen Europa, die in den letzten Jahren zwar mehrfach diskutiert worden ist, aber erst in Ansätzen an die neue Situation angepaßt wurde.

Es ist wieder möglich, in die östlichen Nachbarstaaten zu reisen, wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen anzuknüpfen, kulturelle Veranstaltungen auszutauschen und auch gemeinsame Projekte zu verabreden. Diejenigen, die selbst Opfer der Vertreibung gewesen waren, die Mitglieder der sogenannten Erlebnisgeneration, können ihre Heimat wieder besuchen und persönliche Kontakte knüpfen, aber sie können aus Altersgründen zunehmend nicht mehr die wesentlichen Träger des allgemeinen gewordenen Kulturaustausches sein. Deshalb stellt sich die Frage, wie die in § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) formulierte Verpflichtung des Bundes und der Länder sinnvoll weiter entwickelt werden kann und soll: das ostdeutsche Kulturgut in dem Bewußtsein der Vertriebenen, der deutschen Gesellschaft und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, Einrichtungen des Kunstschaffens, der Ausbildung sowie der Wissenschaft und Forschung zu fördern.

Bis zur Wende konnte die Pflege der kulturellen deutschen Traditionen im östlichen Europa wesentlich nur in der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen werden. Seither ist klar, daß die Förderung der Kulturgeschichte im Osten und Südosten Europas eingebettet in die vielfältigen Möglichkeiten der auswärtigen Kulturpolitik und ein Teil des allgemeinen

Kulturaustausches mit den östlichen Nachbarn sein muß. Es geht um gute Nachbarschaft und Versöhnung, es geht um Freiheit und Demokratie und das gemeinsame Haus Europa. Dieser politische Zusammenhang wird verstärkt konzeptionell und praktisch beachtet werden. Kulturaustausch wird in stärkerem Maße zu gemeinsamen Projekten führen, insbesondere mit Polen, Tschechien, Ungarn und Rumänien – sei es auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und musealen Sicherung der dortigen Spuren deutscher Kultur, sei es auf dem Gebiet des allgemeinen kulturellen Austausches und Dialogs, sei es auf dem konkreten Gebiet der Erhaltung von Denkmälern.

Es gehört zu den Traditionen des bewußt föderalen Staates Deutschland, daß die Länder und Regionen sich ihrer eigenen Herkunft und Traditionen vergewissern und durch Forschung und museale Präsentation öffentlich dokumentieren und sich als Lern- und Erlebnisorte für das breite Publikum aus der Region und von auswärts anbieten. Von den volkskundlichen Museen bis zu den Heimatmuseen gibt es in Deutschland eine Fülle derartiger Einrichtungen, in denen selbstverständlich auch Vertreibungen, Fluchtbewegungen und Migrationsströme aufgearbeitet und vermittelt werden. Diese Aufgabe sollte auch für die deutschen Traditionen in den östlichen Nachbarstaaten gelten. Hierfür bleibt es erforderlich, regional orientierte Museen zu unterhalten und die wissenschaftliche Erforschung dieser ehemals deutschen Gebiete zu fördern, für die keine Gebietskörperschaft unmittelbar verantwortlich ist.

Die bestehende Vielfalt der Institutionen und Projekte, die sich dieser Aufgabe derzeit stellt, scheint mitunter eher Ergebnis einer spontanen oder willensstarken Entscheidung gewesen zu sein, denn das Produkt eines vernünftigen Planungsprozesses, der Doppelarbeit, Redundanzen und Ineffektivitäten zu vermeiden versucht. Besondere Aufmerksamkeit verlangt dabei das Problem des Selbstreferentiellen. Auch die Museen und Forschungsvorhaben zu Schlesien, Pommern usw. müssen sich als Teil der wissenschaftlichen und musealen Community in Deutschland begreifen und nicht als Einrichtungen, die sich in erster Linie auf sich selbst beziehen. Sie müssen sich stärker als bisher vernetzen mit – und öffnen zu – den großen Traditionen der regional bezogenen Aufarbeitung deutscher Geschichte und Kultur, und sie müssen sich messen an deren Ansprüchen und Standards. Zugleich müssen sie sich auch um die Vermittlung ihrer Arbeit an die Bevölkerung und die Öffentlichkeit kümmern, wie es Auftrag jedes Heimat- oder Landesmuseums in Deutschland ist. Ein leeres, unbekanntes und unbesuchtes Museum hat seinen Zweck verfehlt. Insofern ist auch das, was unter dem Begriff der Breitenförderung in diesem Bereich gefördert worden ist, eine Aufgabe, die mit den musealen und wissenschaftlichen Aufgaben verbunden werden sollte: Exkursionen und Austauschprojekte mit den Bezugsregionen gehören hier ebenso hinein wie Musiktage, Symposien usw.

Die zukünftige Kulturförderung nach § 96 BVFG wird folgende Merkmale haben: Für die großen ehemals deutschen Kulturregionen werden museale Einrichtungen entwickelt, die kulturelle Kontakte mit ihren Bezugsregionen und Nachbarländern unterstützen bzw. übernehmen. Wobei es besonders sinnvoll wäre, diese Museen in und mit den Regionen in deutsch-nachbarstaatlicher Trägerschaft zu unterhalten. Diese Regional-Museen bedürfen einer verstärkten bundesweiten Kooperation und Koordinierung. Auf zentraler Ebene soll eine „Kulturstiftung östliches Europa“ auf-

gebaut werden, die die Aufgabe hat, eigene wissenschaftliche Projekte und Forschungsvorhaben zu fördern und mit in- und ausländischen Wissenschaftseinrichtungen zu vernetzen, die Kulturaustauschvorhaben zu koordinieren und an dem Programm zur Sicherung von Bau- und Kulturdenkmälern in den Bezugsregionen mitzuwirken.

Ziel der neuen Konzeption ist eine Neuorganisation/Straffung der institutionellen und der Projektförderung, um Qualität und optimalen Einsatz knapper Ressourcen zu steigern.

2. Ausgangssituation

Für die Kulturarbeit nach § 96 BVFG stehen im Haushaltsjahr 1999 insgesamt 43 221 Mio. DM zur Verfügung. Davon entfallen 18 054 Mio. DM auf die institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen, 3 007 Mio. DM sind als Zuweisung zur institutionellen Förderung des Herder-Instituts, Marburg, veranschlagt.

Für den Bereich der Projektförderung stehen insgesamt 22 160 Mio. DM zur Verfügung. Diese Mittel sind zweckgebunden, sie teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|---|---------------|
| – Förderung der Inlandsarbeit mit den Schwerpunkten
Wissenschaft, Forschung, Musik, Kunst und Literatur,
Breitenarbeit | 8 110 Mio. DM |
| – Förderung grenzüberschreitender kultureller
Maßnahmen | 1 400 Mio. DM |
| – Hilfen zur Rettung und Erhaltung insbesondere von
Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archivalischen
und bibliothekarischen Beständen | 5 500 Mio. DM |
| – Aus- und Neubau sowie Ausstattung von Landesmuseen
und anderen überregionalen musealen Einrichtungen | 7 150 Mio. DM |

Zur Zeit finden folgende Förderungen statt:

- Institutionelle Förderung von 18 Einrichtungen mit einem Volumen von 18 054 Mio. DM Bundesmitteln im Haushaltsjahr 1999. Diese gliedern sich in:

Museen

Pommersches Landesmuseum, Ostpreußisches Landesmuseum (etatisiert im Wirtschaftsplan der Ostpreußischen Kulturstiftung Ellingen), Westpreußisches Landesmuseum, Schlesisches Museum, Oberschlesisches Landesmuseum (etatisiert im Wirtschaftsplan der Stiftung Haus Oberschlesien), Schlesisches Schaufenster (etatisiert im Wirtschaftsplan der Stiftung Kulturwerk Schlesien), Donauschwäbisches Zentralmuseum, Siebenbürgisches Museum, Stiftung Ostdeutsche Galerie.

nachrichtlich:

weitere, im Projektwege geförderte Museen (Baumaßnahmen/Ausstattungen): Egerland-Museum in Marktredwitz, Isergebirgsmuseum in Neugablonz.

Überregionale Einrichtungen

Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Künstlergilde Esslingen, Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek, Institut für deutsche Musikkultur im östlichen Europa.

Regionale Einrichtungen

Adalbert Stifter Verein, Südostdeutsches Kulturwerk, Nordostdeutsches Kulturwerk, Stiftung Kulturwerk Schlesien, Stiftung Haus Oberschlesien, Ostpreußische Kulturstiftung, Ellingen, Göttinger Arbeitskreis.

- Die Standortwahl wurde im Regelfall durch Festlegungen der Träger der Einrichtungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Patenschaftsländer getroffen.

3. Grundsätze des Konzepts

– Regionalprinzip

- Nordosteuropa mit den großen Kulturlandschaften Pommern, Ost- und Westpreußen, Teilen der GUS-Staaten, Baltischen Staaten
- Schlesien
- Sudetenländer und Südosteuropa, insbesondere der Regionen der Donauschwaben, Siebenbürger Sachsen, Karpatendeutschen, Sathmarer Schwaben, Bukowina-Deutschen.

– Errichtung einer Zentralen Kultureinrichtung

– Erhalt von überregionalen Spezialeinrichtungen (Kunst/Literatur)

– Kooperationen mit Kultur-/Wissenschaftsbereichen der Länder (insbesondere Universitäten/Museen)

– Anbindung der Breiten-/Brauchtumsarbeit an die Museen/Zentrale Kultureinrichtung

– Grenzüberschreitende Kooperationen

– Abschichtung von Verwaltungsaufgaben auf die Zentrale Kultureinrichtung/Bundesverwaltungsamt

– Synergieeffekte.

4. Museen

4.1 Allgemein

Im Blick auf alle Museen ist zu fragen, wo die Breiten-/Brauchtumsarbeit und wo die Verwaltungsaufgaben anzusiedeln sind.

- Den Museen wird als zusätzliche Aufgabe die Breiten-/Brauchtumsarbeit übertragen. Dafür sind jeweils erforderlich:

Personal: 1 Kulturreferent (136 000 DM)

Sachausgaben: ca. 30 000 DM.

Die Einbindung der Kulturreferenten in die Museen ist einerseits problematisch. Aufgrund ihres Aufgabenprofils wären die Kulturreferenten im Museumsbereich ein Fremdkörper; erschwert wäre ihre bundesweite Steuerung und Koordinierung.

Andererseits würde ihre Einbindung zur Erhöhung der Attraktivität der Museen und der Professionalisierung ihrer Arbeit führen können.

Alternative:

Die Breiten-/Brauchtumsarbeit wird generell auf die Zentrale Kultureinrichtung übertragen. Dies würde die Koordinierung und Steuerung der Kulturreferenten erleichtern, insbesondere auch die Planung und Durchführung regional übergreifender, bundesweiter Veranstaltungen zur kulturellen Breitenarbeit.

Personal: insg. 4 Kulturreferenten (544 000 DM)

Sachausgaben: ca. 120 000 DM

- Die nicht museumsspezifischen Verwaltungsaufgaben werden auf die Zentrale Kultureinrichtung oder das Bundesverwaltungsamt (BVA) übertragen.
 - Allgemeine Verwaltungsaufgaben wie Personalbewirtschaftung etc. sind auf die Zentrale Kultureinrichtung übertragbar. Dies gilt neben den Museen auch für die übrigen institutionell geförderten Einrichtungen.
 - Der Übertragung dieser Aufgaben auf das BVA stehen erhebliche rechtliche Bedenken entgegen: Das BVA als Bewilligungsbehörde kann nicht zugleich die Funktion eines Zuwendungsempfängers übernehmen, z. B. Aufstellung des Wirtschaftsplans, Bewirtschaftung, Festsetzung und Auszahlung von Vergütungen und die nachfolgende verwaltungsmäßige Prüfung.

Vorteil einer Aufgabenübertragung auf das BVA wäre die Einsparung von Fördermitteln (keine Personalkosten).

4.2 Region Nordosteuropa

- Das Pommersche Landesmuseum in Greifswald wird als selbständiges Museum institutionell gefördert; bei der Region Pommern handelt es sich um eine einheitliche Kulturlandschaft.
- Das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg und das Westpreußische Landesmuseum in Münster werden zu einem Museum zusammengeführt.

Eine im Grunde sinnvolle Zusammenlegung der Museumsstandorte Lüneburg und Münster würde Investitionen für einen Museumsneubau in Lüneburg erfordern, die nicht finanzierbar sind.
- Bis auf weiteres wird deshalb das Westpreußische Landesmuseum als Nebenstelle des Ostpreußischen Landesmuseums weitergeführt.

4.3 Region Schlesien

- Für die Kulturlandschaft Schlesien wird das Schlesische Museum zu Görlitz institutionell gefördert, das Oberschlesische Landesmuseum in Ratingen-Hösel wird in dieses Museum überführt.
- Die institutionelle Förderung des Schlesischen Schaufensters in Königswinter-Heisterbacherrott wird eingestellt. Die im Bundeseigentum befindlichen Exponate werden dem Schlesischen Museum zu Görlitz zur Verfügung gestellt.
- Die erste Teileröffnung des Schlesischen Museums zu Görlitz ist für 2001 vorgesehen, die Gesamteröffnung für 2005. Die Einbindung des Oberschlesischen Landesmuseums setzt eine entsprechende Arbeitsfähigkeit in Görlitz (Personal-Sachmittelausstattung) voraus.

- Bis zur Realisierung wird das Oberschlesische Landesmuseum als Nebenstelle des Schlesischen Museums zu Görlitz weitergeführt.

4.4 Region Südosteuropa

Für die gesamte Region (mit Schwerpunkt Donauschwaben, Siebenbürger Sachsen) wird das Donauschwäbische Zentralmuseum in Ulm institutionell gefördert, das Siebenbürgische Museum in Gundelsheim wird in dieses Museum überführt.

- #### 4.5 Die Stiftung Ostdeutsche Galerie, Regensburg, wird institutionell gefördert. Zu prüfen sind jedoch der Name und die Entwicklungsperspektive zu einer bayerisch-regensburgischen Galerie ohne finanzielle Bundesbeteiligung.

5. Überregionale Einrichtung

- Die institutionelle Förderung der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat und der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, beide in Bonn, wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingestellt. Die Kernaufgaben werden von der Zentralen Kultureinrichtung wahrgenommen.

Kernaufgaben sind:

- Stiftung Ostdeutscher Kulturrat:
 - grenzüberschreitende Kulturarbeit
 - Verleihung von Preisen
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen:
 - grenzüberschreitende Kulturarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Die Künstlergilde Esslingen (reduziert um die Bereiche Archiv und Bibliothek) und die Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek, Herne, als Spezialeinrichtungen für einzelne Bereiche, werden weiter institutionell gefördert.
Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf Zentrale Kultureinrichtung/BVA:
- Das Institut für deutsche Musikkultur im östlichen Europa, Bonn, ebenfalls eine Spezialeinrichtung, wird als Nebenstelle der Zentralen Kultureinrichtung weitergeführt.
- Die Projektförderung der Stiftung Deutschlandhaus, Berlin, wird mit Ablauf des Jahres 1999 eingestellt.

6. Regionale Einrichtungen (Kulturwerke und Stiftungen)

6.1 Die institutionelle Förderung der vier Kulturwerke

- Adalbert Stifter Verein, München
- Südostdeutsches Kulturwerk, München
- Nordostdeutsches Kulturwerk, Lüneburg
- Stiftung Kulturwerk Schlesien, Würzburg

wird mit dem Ziel einer stärkeren Vernetzung unter Erhalt ihrer Kernaufgaben überprüft.

Kernaufgaben sind

- Adalbert Stifter Verein, München
 - Erforschung der deutschböhmischen Kultur-Literaturgeschichte
 - Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen
 - Herausgabe von Publikationen
 - Herausgabe des „Stifter-Jahrbuches“
- Südostdeutsches Kulturwerk, München
 - Erforschung der Geschichte und Kultur der Deutschen in Südosteuropa
 - Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen
 - Herausgabe von Publikationen
 - Herausgabe der Zeitschrift „Südostdeutsche Vierteljahresblätter“
- Nordostdeutsches Kulturwerk, Lüneburg
 - Forschungen zur Kultur und Regionalgeschichte bezogen auf das Baltikum, die ehemaligen Ostprovinzen Ost- und Westpreußen, Pommern und Ostbrandenburg
 - Archivalien- und Quellenerschließung
 - Herausgabe von Publikationen
 - Herausgabe der Zeitschrift „Nordost-Archiv“
 - Durchführung wissenschaftlicher Tagungen
- Stiftung Kulturwerk Schlesien, Würzburg
 - Erforschung der schlesischen Geschichte und Landeskunde
 - Herausgabe von Publikationen
 - Herausgabe des Jahrbuches der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität
 - Herausgabe des „Schlesischen Kulturspiegels“

6.2 Für den südosteuropäischen Raum soll ein Kulturwerk, bestehend aus dem Adalbert Stifter Verein und dem Südostdeutschen Kulturwerk, mit Sitz in München, gefördert werden.

Begründung:

Aus fachlichen Gründen ist es geboten, die Aufgaben beider Kulturwerke zu erhalten, insbesondere wegen

- der Nähe zu den Bezugsregionen Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Balkanstaaten,
- der seit Jahrzehnten bestehenden spezifischen Kooperationen, vor allem zu
 - den Universitäten in diesen Staaten,
 - den Universitäten München, Regensburg, Passau, Tübingen, Freiburg,
 - Fachinstitutionen und Organisationen in Süddeutschland wie Donauschwäbisches Institut in Tübingen, Collegium Carolinum, Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften, Südeuropa-Institut in München, bundesgeförderten Fachinstituten in Ebenhausen zur aktuellen Politikberatung,

- der Nutzung von Serviceeinrichtungen, insbesondere Bibliotheken, die nicht vom Bund gefördert werden, jedoch für die Kernaufgabe unverzichtbar sind, z. B.
 - Osteuropa-Bibliothek der Universität München (ca. 1,5 Millionen Bände)
 - Bibliothek im Sudetendeutschen Haus (ca. 250 000 Bände zu Böhmen und Mähren!).

6.3 Für den nordosteuropäischen Raum ist zu prüfen, ob das Nordostdeutsche Kulturwerk

- in die Zentrale Kultureinrichtung integriert wird oder
- die Kernaufgaben, wenn möglich, vom Ostpreußischen Landesmuseum in Lüneburg von der Zentralen Kultureinrichtung bzw. vom Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte wahrgenommen werden können.

6.4 Entsprechendes gilt für die Stiftung Kulturwerk Schlesien, Würzburg.

6.5 Sondereinrichtungen

Die institutionelle Förderung der nicht musealen Teile der Stiftung Haus Oberschlesien, Ratingen-Hösel, des Kulturzentrums Ostpreußen, Ellingen und des Göttinger Arbeitskreises wird beendet. Die Kernaufgaben der Stiftung Haus Oberschlesien, des Kulturzentrums Ellingen – mit Ausnahme der Ausstellungsarbeit, die künftig von dem Museum für Ost- und Westpreußen übernommen wird – und des Göttinger Arbeitskreises werden von der Zentralen Kultureinrichtung bzw. vom BoKG (s. Ziffer 8) wahrgenommen.

Kernaufgaben sind:

- Stiftung Haus Oberschlesien:
 - wissenschaftliche Forschung zur oberschlesischen Geschichte, Landeskunde und Literaturgeschichte
 - Publikationen zur oberschlesischen Geschichte, Landeskunde und Literaturgeschichte
 - Herausgabe des Oberschlesischen Jahrbuchs
 - Kolloquien und Tagungen zu Themen der Landeskunde/Geschichte und Literaturgeschichte Oberschlesiens
- Kulturzentrum Ostpreußen:
 - Dokumentations- und Sammlungsstelle für Archivalien und Nachlässe
 - Veröffentlichungen über die Geschichte des Preußenlandes
- Göttinger Arbeitskreis:
 - Forschungen zur Kultur und Regionalgeschichte bezogen auf das Baltikum, Rußland und die übrigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion
 - Archivalien- und Quellenerschließung
 - Herausgabe von Publikationen, insbesondere Quelleneditionen, Dokumentationsbänden und Findbüchern zu Archivbeständen
 - Durchführung wissenschaftlicher Tagungen

7. Neue Zentrale Kultureinrichtung („Kulturstiftung für das östliche Europa“)

Aufgabenbereiche

Kernaufgaben der aufzulösenden Einrichtungen sind insbesondere:

- Grenzüberschreitende Kulturarbeit, ggf. Breitenarbeit (s. Ziffer 1)
- Forschungen zur Kultur, Geschichte und Landeskunde (sofern nicht vom Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte [BoKG] wahrgenommen)
- Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen (sofern nicht vom BoKG wahrgenommen)
- Herausgabe und Koordinierung von Publikationen
- Archivalien- und Quellenschließung
- Verteilung von Preisen
- Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Aufgaben:

- Zentrale Informations- und Medienarbeit (insbesondere unter Einsatz neuer Medien).
- Zentrale Datenbank, die die Arbeit von Fachinstitutionen aus dem In- und Ausland mediengerecht anbietet.
- Sammlung, Präsentation, Neuerstellung von Dokumentarfilmen, von Tondokumenten.
- Fertigung von CD-ROM über Archive, Bibliotheken.
- Medienforum für Tagungen und Multiplikatoren in Presse, Funk, Fernsehen; Zusammenwirken mit nationalen/internationalen Medienunternehmen.
- Redaktion einer (mehrsprachigen) internationalen Zeitschrift.
- Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal.
- Generelle Koordinierungsaufgaben (z. B. im Bereich der Museen-Abstimmung von Ausstellungen).

Ressourcen

Die erforderlichen Sach- und Personalmittel der „Kulturstiftung für das östliche Europa“ sind abhängig von dem skizzierten Umbau der institutionellen Förderung. Sie werden mittelfristig mindestens ein Volumen von 2,5 Mio. DM haben, die aus den Einsparungen gedeckt werden.

8. Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte

Das BoKG ist 1989 als nichtrechtsfähige Bundesanstalt errichtet worden. Der Haushaltsansatz beträgt 1999 1 710 Mio. DM. Derzeit sind im BoKG neun Wissenschaftler, davon acht im Beamtenverhältnis beschäftigt.

Das BoKG hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 BVFG betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Das BoKG zeigt Forschungsderivate im Bereich des § 96 BVFG auf und unterstützt Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien bei Förderungsentscheidungen.

Anzustreben ist eine arbeitsmäßige Vernetzung mit der Zentralen Kultureinrichtung.

9. Schwerpunkte der künftigen Projektförderung

Generell sollen verstärkt Projekte gefördert werden, die sich im Rahmen des Kulturaustausches zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn um die Pflege und Sicherung des gemeinsamen historischen Erbes und der Weiterentwicklung der Verständigung zwischen den Menschen bemühen.

9.1 Grenzüberschreitende Kulturarbeit

- Pflege der kulturellen Traditionen in ihren Ursprungslandschaften und Vermittlung des geschichtlichen Wissens durch kulturelle Begegnungen und Veranstaltungen in diesen Landschaften
- Sicherung und Rettung dinglichen Kulturguts, insbesondere von deutschen Bau- und Kulturdenkmälern sowie archivalischen und bibliothekarischen Beständen

9.2 Kulturelle Breitenarbeit

- Verstärkte Teilnahme von Multiplikatoren aus den Herkunftsgebieten an inländischen Veranstaltungen, um die kulturellen Traditionen gemeinsam mit den Menschen aus den Nachbarstaaten zu sichern und zu pflegen.
- Förderung von bundesweiten Veranstaltungen, an denen sich Vertreter aus den Kulturregionen des östlichen Europas beteiligen.

9.3 Förderung der Wissenschaft und Lehre

Aufgaben der Wissenschaftsförderung sind

- grenzüberschreitende Wissenschaftskontakte,
- die kontinuierliche Förderung von einschlägigen Forschungseinrichtungen und
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Angesichts der angespannten Haushaltslage muß sich die Förderung auf solche Projekte beschränken, die möglichst effektiv und dauerhaft das Anliegen des § 96 BVFG in Forschung und Lehre einbringen und erhalten:

- Grenzüberschreitende Wissenschaftskontakte
Nach der Öffnung des östlichen Europas ist es in breitem Umfang möglich geworden, mit Wissenschaftlern in den ehemaligen deutschen Reichsprovinzen und Siedlungsgebieten der Deutschen im Osten bei der Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte zusammenzuarbeiten. Diese Wissenschaftskontakte (internationale Tagungen, Publikationen usw.) insbesondere mit Polen, Tschechien und Rumänien sollten im Rahmen der vorhandenen Mittel gefördert werden.
- Stiftungsprofessuren, Projektbereiche und Forschungsschwerpunkte
Das Instrument der Stiftungslehrstühle bleibt erhalten. Hier muß das Sitzland sich verpflichten, nach fünf Jahren Bundesförderung den Lehrstuhl weiter zu finanzieren. Zur Zeit werden Lehrstühle an den

Universitäten Leipzig, Greifswald, Düsseldorf und Heidelberg gefördert.

Die Forschungsbereiche (z.B. Projektbereich ostdeutsche Landesgeschichte an der Universität Bonn, Projektbereich schlesische Geschichte an der Universität Stuttgart, Gerhard-Möbus-Institut für Schlesienforschung an der Universität Würzburg) arbeiten bereits seit vielen Jahren an entsprechenden Themen und bringen diese Themen in den Lehrbetrieb der Universitäten ein; parallel zur Regelung bei den Stiftungslehrstühlen ist eine Anschlußfinanzierung durch die Sitzländer anzustreben.

– Förderung in den neuen Bundesländern

Unabhängig von den aufgeführten Schwerpunkten ist es erforderlich, das Anliegen des § 96 BVFG in den neuen Bundesländern stärker zu vermitteln. Da die Vertreibungs- und Umsiedlungsproblematik in der ehemaligen DDR bewußt verschwiegen wurde, besteht ein großes Nachholbedürfnis bei der Aufarbeitung der deutschen Geschichte im östlichen Europa.

9.4 Bibliotheksförderung

Es wird angestrebt, daß ausschließlich die vom Bund und den Ländern institutionell geförderten Spezialbibliotheken – arbeitsteilig und mit unterschiedlich intensivem Erwerbungsprofil – die Sammlung und Erschließung des Schrifttums über und aus den östlichen Nachbarstaaten, in denen sich die historischen deutschen Ostprovinzen und Siedlungsgebiete befinden, in ausreichendem Umfang sicherstellen. Auf ergänzende Projektförderungen anderer Bibliotheken kann danach verzichtet werden. Projektförderungen kommen künftig nur noch als Ergänzungsprogramm nach Bestandsaufnahme zu Bestandslücken auf der Grundlage eines koordinierten und abgestimmten Strukturplans in Betracht. Der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Sammlungen deutscher Kultur im Osten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Daneben können wissenschaftlichen Bibliotheken im Rahmen der Ankaufsförderung wichtige Publikationen aus dem Bereich des § 96 BVFG zur Verfügung gestellt werden.

10. Schlußbemerkungen

Aus einer Zusammenführung der Aufgaben/Einrichtungen ergeben sich eine Vielzahl rechtlicher, fiskalischer und politischer Probleme. Keine der rechtlich selbständigen Einrichtungen wird bereit sein, ihren Rechtsstatus freiwillig aufzugeben; von Fachleuten und politischer Seite wird es auch Kritik geben.

Mit der Beendigung der institutionellen Förderung können im Einzelfall über einen längeren Zeitraum erhebliche finanzielle Folgeverpflichtungen entstehen. Hierzu zählen mit der Kündigung von Mitarbeitern etwa verbundene Kosten (Sozialplan) sowie ggf. rechtliche Verpflichtungen bis zum Wirksamwerden einer Kündigung (Miete). Dabei werden auch Rechtsfragen wie Stiftungs-Vereinsrecht, Kündigungsrecht oder Vertrauensschutz abzuarbeiten sein. Bei einzelnen Bundesländern besteht überdies die Gefahr, daß sie die Reformen als willkommenen Anlaß nutzen könnten, aus der bisherigen gemeinsamen (Mit-)Finanzierung einzelner Einrichtungen auszusteigen.

Trotzdem sind die skizzierte Verdichtung der institutionellen Vielfalt und die politische Neudefinition der Aufgabenschwerpunkte erforderlich, um in angemessener Weise die kulturpolitischen Konsequenzen zu ziehen, die sich aus den veränderten Bedingungen eines sich öffnenden und demokratisierenden Osteuropas und eines zusammenwachsenden Gesamteuropas ergeben haben.

1. Welche Bundestreffen von Landsmannschaften oder von anderen Vertriebenenorganisationen wurden oder werden noch im Jahr 1999 aus Mitteln des Bundes mitfinanziert, und bei welchen Bundestreffen hat die Bundesregierung aus welchen Gründen eine Mitfinanzierung abgelehnt?

Bundestreffen von Landsmannschaften oder anderen Vertriebenenorganisationen wurden und werden auch 1999 nicht aus Mitteln des Bundes mitfinanziert. Mitfinanziert werden lediglich im Rahmen kultureller Begleitprogramme künstlerische Darbietungen, die in bezug zu den Herkunftsgebieten stehen und mit denen eine breite Öffentlichkeit erreicht wird.

Folgende Einrichtungen erhalten 1999 eine entsprechende Förderung:

- Landsmannschaft der Donauschwaben
- Sudetendeutsche Landsmannschaft
- Bund der Egerländer Gmoin
- Karpatendeutsche Landsmannschaft
- Landsmannschaft Schlesien
- Schlesische Jugend
- Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen
- Landsmannschaft der Bessarabiendeutschen.

Abgelehnt wurden im Jahr 1999 folgende Bundestreffen/Heimattage:

- Bundestreffen der Böhmerwälder 1999
- 50. Deutsch-Baltische-Kulturtag im Rahmen der Carl-Schirren-Tage 1999
- Bundeskulturtagung 1999 der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft
- Bundestreffen der Sathmarer Schwaben 1999.

Diese Maßnahmen erfüllen im Hinblick auf ihre inhaltliche Ausgestaltung und unter Berücksichtigung der neuen Schwerpunktsetzungen für eine Kulturförderung gemäß § 96 BVFG nicht die erforderlichen Kriterien.

2. Wird die Bundesregierung auch in den kommenden Jahren Bundestreffen von Landsmannschaften oder anderen Vertriebenenorganisationen mitfinanzieren, und wenn nicht, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

Die weitere Mitfinanzierung von kulturellen Begleitprogrammen wird insbesondere von deren inhaltlichen Ausgestaltung und der Haushaltslage des Bundes abhängen.

3. Welche kulturpolitischen Schwerpunktverlagerungen beabsichtigt oder unternimmt die Bundesregierung im Vergleich zur Kulturpolitik des Bundes in der Vergangenheit?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. Welche Auswirkungen auf die künftigen Haushaltsmittel des Bundes für Maßnahmen nach § 96 BVFG haben die etwaigen kulturpolitischen Schwerpunktverlagerungen der Bundesregierung?

Ansatzpunkt der neuen Förderkonzeption sind konzeptionelle und nicht budgetäre Überlegungen. Die Bundesregierung wird in Umsetzung ihrer Konzeption Haushaltsmittel für die Kulturarbeit nach § 96 BVFG in angemessener Höhe zur Verfügung stellen.

5. Welche Schwerpunktänderungen beabsichtigt oder unternimmt die Bundesregierung bei Maßnahmen nach § 96 BVFG?
6. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der grenzüberschreitenden Kulturarbeit bei Maßnahmen nach § 96 BVFG bei, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bisher nach § 96 BVFG geförderte Einrichtungen den Kriterien der Bundesregierung für die grenzüberschreitende Kulturarbeit nicht genügt haben?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

7. Welche bislang nach § 96 BVFG geförderten Einrichtungen genügen nach Auffassung der Bundesregierung aus welchen Gründen nicht den Kriterien der Bundesregierung für die grenzüberschreitende Kulturarbeit?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, den Kulturaustausch zu verallgemeinern und zu entprivatisieren. Dies gilt auch für die grenzüberschreitende Kulturarbeit. Dabei werden künftige Träger dieser Arbeit den Sachverstand und das Erfahrungswissen der heute aktiven Vertriebenen und Experten zu nutzen wissen.

8. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der kulturellen Breitenarbeit bei Maßnahmen nach § 96 BVFG bei, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bisher nach § 96 BVFG geförderte Maßnahmen den Kriterien der Bundesregierung für die kulturelle Breitenarbeit nicht genügt haben?

Die Bundesregierung mißt der kulturellen Breitenarbeit im Rahmen des § 96 BVFG einen angemessenen Stellenwert bei. Sie wird diesen Bereich entsprechend der geänderten Aufgabenstellung qualitativ verbessern und effektiver gestalten.

9. Welche bislang nach § 96 BVFG geförderten Maßnahmen oder Bestandteile von Maßnahmen genügen nach Auffassung der Bundesregierung aus welchen Gründen nicht den Anforderungen der Bundesregierung an die kulturelle Breitenarbeit?

Maßnahmen oder Maßnahmebestandteile, die neben kulturellen schwerwichtig auch anderen vertriebenenpolitischen Zielsetzungen dienen, werden künftig grundsätzlich nicht mehr dem Bereich der kulturellen Breitenarbeit zugeordnet. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

10. Welche Anstrengungen beabsichtigt oder unternimmt die Bundesregierung, um angesichts des systematischen Verschweigens des Vertreibungsunrechts in der ehemaligen DDR das Anliegen des § 96 BVFG in den neuen Ländern stärker zu vermitteln?

Die Bundesregierung sieht in den neuen Ländern einen großen Nachholbedarf bei der Aufarbeitung der deutschen Geschichte des östlichen Europas. Es werden daher verstärkt Initiativen ergriffen, Stiftungsprofessuren und Forschungsbereiche einzurichten, um entsprechende Themenstellungen in den allgemeinen wissenschaftlichen Lehrbetrieb einzubringen und durch eine Anschlußfinanzierung durch die Länder auf Dauer zu implementieren.

Besonders auch mit der Errichtung von Landesmuseen wie dem Pommerischen Landesmuseum in Greifswald und dem Schlesischen Museum zu Görlitz wird die Absicht verfolgt, Wissensdefizite der Bevölkerung der neuen Länder, die aus dem Verschweigen der Vertreibung in der ehemaligen DDR resultieren, aufzuarbeiten. Damit einher geht die Vermittlung des Anteils deutscher Kultur und Geschichte des östlichen Europas an der gesamtdeutschen Kultur und Geschichte.

11. Wie viele Projektmittel für welche Maßnahmen nach § 96 BVFG wurden im Jahr 1998 bewilligt?

Im Jahre 1998 wurden Projektmittel für folgende Kulturmaßnahmen bewilligt:

– grenzüberschreitende Kulturmaßnahmen	rd. 6,79 Mio. DM
– kulturelle Breitenarbeit	rd. 3,96 Mio. DM
– Wissenschaft	rd. 3,91 Mio. DM
– Bibliotheken und Archive	rd. 0,56 Mio. DM
– Musik, Kunst, Literatur und Publikationen	rd. 2,24 Mio. DM
– Museen	rd. 6,44 Mio. DM.

12. Wie viele Projektmittel für welche Maßnahmen nach § 96 BVFG, soweit bereits verplant, können im Jahr 1999 ausgereicht werden, und fallen im Jahr 1999 darunter lediglich Maßnahmen, die bereits geförderte Projekte fortführen?

Im Jahre 1999 sind Projektmittel für folgende Kulturmaßnahmen bewilligt bzw. verplant worden (Stand: 5. Juli 1999):

– grenzüberschreitende Kulturarbeit	rd. 2,67 Mio. DM
– kulturelle Breitenarbeit	rd. 1,8 Mio. DM
– Wissenschaft	rd. 3,14 Mio. DM
– Bibliotheken und Archive	rd. 0,55 Mio. DM
– Musik, Kunst, Literatur und Publikationen	rd. 2,09 Mio. DM
– Museen	rd. 8,41 Mio. DM.

Darunter fallen Fortsetzungsmaßnahmen wie auch neue Projekte.

13. Hat die Bundesregierung Anträge von Projektträgern für vorgesehene Maßnahmen nach § 96 BVFG mit der Begründung, es könnten nur bereits begonnene Projekte gefördert werden, abschlägig beschieden?

Ja, weil im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Artikel 111 GG Ausgaben für neue Projekte im Sinne dieser grundgesetzlichen Vorschrift nicht geleistet werden durften.

14. Führt ein Projekt nur dann ein bereits begonnenes Projekt fort, wenn es am gleichen Ort durchgeführt wird, und wenn ja, aus welchen Zweckmäßigkeitserüberlegungen heraus bildet dieser Tatbestand eine Förderbedingung der Bundesregierung?

Nein.

15. Trifft es zu, dass die Bundesregierung anlässlich der Ankündigung im Jahr 1997, die Stiftung Deutschlandhaus Berlin in Zukunft nicht mehr institutionell zu fördern, die Zusage gegeben hat, das Gebäude des Deutschlandhauses auch künftig dem Aufgabenbereich nach § 96 BVFG zu erhalten?

Eine schriftliche Zusage wurde nicht gegeben. Soweit ein Vertreter der früheren Bundesregierung im Kuratorium der Stiftung Deutschlandhaus eine derartige Erklärung abgegeben hat, stand diese unter der Prämisse, die Kernaufgaben der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen und der Stiftung Deutschlandhaus in eine neu zu errichtende Organisation zu überführen. Die Geschäftsgrundlage für diese Erklärung ist entfallen, da die Bemühungen, die drei Einrichtungen auf freiwilliger Basis organisatorisch zusammenzuführen, erfolglos geblieben sind und die neue Förderkonzeption eine zu errichtende zentrale Kultureinrichtung mit Sitz in Bonn vorsieht.

16. Welcher Zweckbestimmung wird das Deutschlandhaus in Berlin in Zukunft zugeführt?

Die Förderung der Stiftung Deutschlandhaus durch den Bund wird mit Ablauf des Jahres 1999 eingestellt. Hinsichtlich einer künftigen Nutzung der Liegenschaft führt das Kuratorium der Stiftung Gespräche mit der Berliner Senatsverwaltung, der Bundesvermögensverwaltung, dem Landesverband der Vertriebenen und der Stiftungsaufsicht.

17. Bei welchen Landsmannschaften oder anderen Vertriebenenorganisationen hat die Bundesregierung im Jahr 1999 die hauptamtlichen Kulturreferenten gefördert, und bei welchen Landsmannschaften oder anderen Vertriebenenorganisationen hat die Bundesregierung die entsprechende Förderung im Jahr 1999 aus welchen Gründen abgelehnt?

Bei folgenden Landsmannschaften und Vertriebenenorganisationen wurden 1999 Kulturreferenten gefördert:

- Deutsch-Baltische Landsmannschaft
- DJO-Deutsche Jugend in Europa
- Landsmannschaft der Banater Schwaben
- Landsmannschaft der Donauschwaben
- Karpatendeutsche Landsmannschaft
- Landsmannschaft der Oberschlesier
- Pommersche Landsmannschaft
- Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland
- Landsmannschaft Schlesien
- Schlesische Jugend
- Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen
- Sudetendeutsche Landsmannschaft.

Bei der Ackermann-Gemeinde, den Landsmannschaften der Ostpreußen, Schlesier sowie der DJO-Deutsche Jugend in Europa erfolgte aus konzeptionellen Gründen keine Nachbesetzung freigewordener Stellen.

18. Bei welchen Landsmannschaften oder anderen Vertriebenenorganisationen wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren hauptamtliche Kulturreferenten fördern?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

19. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung ihre Zusage zurückgezogen, die an der Universität Bayreuth vorgesehene Stiftungsprofessur für die zeitgeschichtliche Erforschung der Integration der deutschen Heimatvertriebenen für die Dauer von fünf Jahren zu fördern?

Nach den neuen konzeptionellen Schwerpunktsetzungen im Bereich der Wissenschaftsförderung kommt der zeitgeschichtlichen Integrationsforschung nicht die Priorität zu, die unter Berücksichtigung der finanziellen

Ressourcen eine langjährige Bindung von Projektmitteln in erheblichem Umfang für diesen Zweck rechtfertigt.

20. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung aufgrund ihrer Rücknahme der Entscheidung, die an der Universität Bayreuth vorgesehene Stiftungsprofessur für die zeitgeschichtliche Erforschung der Integration der deutschen Heimatvertriebenen für die Dauer von fünf Jahren zu fördern, für die Arbeit des in Bayreuth entstehenden zentralen Archivs für den Lastenausgleich im Bundesarchiv, insbesondere für die systematische wissenschaftliche Auswertung, Bearbeitung und Dokumentation der Archivbestände?

Auswirkungen auf die Arbeit des Zentralarchivs für den Lastenausgleich werden nicht erwartet, weil das Bundesarchiv seine Aufgabe, übernommenes Archivgut auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten, unabhängig von der Errichtung einer Stiftungsprofessur wahrzunehmen hat. Insoweit werden sich die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Auswertung, Bearbeitung und Dokumentation der Archivbestände nicht verändern.

21. Teilt die Bundesregierung dem Grundsatz nach die Auffassung, daß – ungeachtet haushälterischer Überlegungen – institutionell geförderte wissenschaftliche, dokumentarische und kulturelle Einrichtungen in der Regel ihre Aufgaben und Dienstleistungen erheblich sachkundiger und qualifizierter erledigen und erbringen können als projektgeförderte Maßnahmen?

Nein.

22. Werden die bislang nach § 96 BVFG institutionell geförderten Einrichtungen, insbesondere der Ostdeutsche Kulturrat und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, auch in den kommenden Jahren institutionell gefördert, und wenn nicht, warum nicht?
23. Werden die bislang nach § 96 BVFG geförderten musealen Einrichtungen in diesem Jahr und auch in den nächsten Jahren gefördert, und wenn nicht, warum nicht?
24. Sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Selbständigkeit der bislang vom Bund geförderten Einrichtungen Ostpreußisches Landesmuseum in Lüneburg und Westpreußisches Landesmuseum in Münster erhalten bleiben, und wenn nicht, warum nicht?
25. Sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Selbständigkeit der bislang vom Bund geförderten Einrichtungen Schlesisches Museum zu Görlitz und Oberschlesisches Landesmuseum zu Ratingen erhalten bleiben, und wenn nicht, warum nicht?
26. Wird die institutionelle Förderung des Schlesischen Schaufensters im „Haus Schlesien“ in Königswinter-Heisterbacherrott beibehalten, und falls nicht, warum nicht?
27. Sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Selbständigkeit der bislang vom Bund geförderten Einrichtungen Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm und Siebenbürgisches Museum in Gundelsheim erhalten bleiben, und wenn nicht, warum nicht?

28. Wird die institutionelle Förderung der Stiftung Ostdeutsche Galerie Regensburg auch längerfristig beibehalten, und wenn nicht, warum nicht?
29. Sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Selbständigkeit der bislang vom Bund geförderten Einrichtungen Adalbert Stifter Verein in München, Südostdeutsches Kulturwerk in München, Nordostdeutsches Kulturwerk in Lüneburg und Stiftung Kulturwerk Schlesien in Würzburg erhalten bleiben, und wenn nicht, warum nicht?
30. Wird die institutionelle Förderung der Einrichtungen Stiftung Haus Oberschlesien in Ratingen, Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen und Göttinger Arbeitskreis beibehalten, und wenn nicht, warum nicht?
31. Plant die Bundesregierung die Errichtung einer zentralen Kultureinrichtung für die Kulturarbeit nach § 96 BVFG?
32. Falls ja, mit welchen Aufgaben wird eine solche Einrichtung betraut, und in welcher Weise sind davon bestehende und bislang vom Bund geförderte Einrichtungen betroffen?
33. Beabsichtigt die Bundesregierung, Verwaltungsaufgaben bestehender und bislang vom Bund geförderter Einrichtungen der Kulturarbeit nach § 96 BVFG zu zentralisieren, und falls ja, in welcher Form soll dies geschehen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

34. In welcher Höhe hat die Bundesregierung die deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion – insgesamt und aufgeschlüsselt nach Staaten – im Jahr 1998 unterstützt?

Gemäß der bewährten Arbeitsteilung und Zuständigkeitsregelung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern fördert das Auswärtige Amt die deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nur im kulturellen und bildungspolitischen Bereich. Insgesamt hat das Auswärtige Amt im Jahr 1998 für die Förderung 12 379 188,08 DM bereitgestellt. Die Aufteilung dieser Fördermittel auf einzelne Länder und Mittler ergibt sich aus beigefügter Aufstellung (Anlage 1).

Darüber hinaus unterstützt das Auswärtige Amt die kulturellen und bildungspolitischen Belange der deutschen Minderheit durch die Entsendung von aus Deutschland vermittelten deutschen Lehrkräften, Lektoren und Mitarbeitern des Goethe-Instituts. Die Arbeit dieser Experten kommt auch den deutschen Minderheiten zugute. Gegenwärtig sind in den Ländern Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion 599 Lehrkräfte und 128 Lektoren tätig. Schwerpunkte des Lektoren- und Lehrereinsatzes sind die Länder Polen, Ungarn, Rußland, Rumänien, die baltischen Staaten und Tschechien.

Das Bundesministerium des Innern hat die deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion im Jahre 1998 mit insgesamt 139,814 Mio. DM unterstützt. Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 2.

35. Über welche Mittlerorganisationen in jeweils welcher Höhe unterstützt die Bundesregierung die deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion – insgesamt und aufgeschlüsselt nach Staaten – im Jahr 1999?

Im Jahr 1999 stehen dem Auswärtigen Amt 12 700 818 DM zur kulturellen und bildungspolitischen Unterstützung der deutschen Minderheit zur Verfügung. Hinzu kommt eine gegenüber dem Jahr 1998 im Großen und Ganzen unveränderte Anzahl von aus Deutschland vermittelten Lehrkräften, Lektoren und Mitarbeitern des Goethe-Instituts. Die Verteilung der Fördermittel auf die Mittlerorganisationen und die Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie die Staaten der ehemaligen Sowjetunion ergibt sich aus Anlage 3.

Das Bundesministerium des Innern hat für 1999 insgesamt 110 Mio. DM zur Unterstützung der deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion veranschlagt. Schwerpunkt werden wiederum die Hilfsmaßnahmen für die deutschen Minderheiten in der Russischen Föderation und in Polen sein. Wegen des erst kürzlich in Kraft getretenen Haushaltsgesetzes 1999 ist eine abschließende Aufzählung der in diesem Bereich tätigen Mittlerorganisationen nicht möglich. Es ist vorgesehen, auch 1999 im wesentlichen mit den bewährten Mittlerorganisationen zusammenzuarbeiten.

36. In welcher Höhe will die Bundesregierung die deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion – insgesamt und aufgeschlüsselt nach Staaten – in den kommenden Jahren unterstützen?

Die Bundesregierung hält an der besonderen Verantwortung Deutschlands für das Schicksal der in den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion lebenden deutschen Minderheiten fest. Das bedeutet, daß die Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsländern grundsätzlich fortgeführt werden.

Angesichts der bestehenden Finanzlage hat die Bundesregierung alle Ausgaben des Bundes auf den Prüfstand gestellt und ein Sparpaket beschlossen, das ein Sparvolumen von über 50 Mrd. DM in den nächsten vier Jahren umfaßt.

In allen Aufgabenfeldern müssen daher solidarische Konsolidierungsbeiträge erbracht werden; der Bereich der Hilfen für die deutschen Minderheiten ist davon nicht ausgenommen. Deshalb wird auch der entsprechende Ansatz für das Jahr 2000 gegenüber dem Haushaltsjahr 1999 reduziert werden müssen.

Für die Haushaltsjahre 2001 ff. können belastbare Angaben zu den Ansätzen noch nicht gemacht werden.

37. Welche Schwerpunktverlagerungen beabsichtigt oder unternimmt die Bundesregierung im Vergleich zu den Vorjahren bei der Förderung der deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion?

Die Förderung der deutschen Minderheiten im o. g. Staatenraum bleibt weiterhin Schwerpunkt der Auswärtigen Kulturpolitik. Die mögliche Verlagerung von Förderschwerpunkten innerhalb dieser Staatengruppe bestimmt sich sowohl nach dem Förderbedarf der deutschen Minderheiten vor Ort als auch nach der bisher geleisteten Förderung und den Perspektiven der deutschen Minderheitengruppen, einen eigenen Beitrag zur Entwicklung ihrer Identität zu leisten und nicht zuletzt ihrem Willen, in ihren angestammten Siedlungsgebieten zu bleiben. Wichtige Förderschwerpunkte bleiben damit die Länder Polen, Rußland, Ungarn und Rumänien.

Kernstück der neuen Hilfenkonzeption des Bundesministeriums des Innern sind gemeinschaftsfördernde Maßnahmen mit den wesentlichen Elementen Begegnungsstättenförderung, außerschulischer Sprachunterricht in Rußland und Kasachstan sowie die Förderung der Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten.

Die Hilfsmaßnahmen werden künftig stärker an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet. Die Maßnahmen sollen als „Hilfe zur Selbsthilfe“ wirken und die Eigenverantwortung der Minderheit stärken. Durch Einbindung des Umfeldes sollen Akzeptanzprobleme vermieden werden. Neue investive Großprojekte und Infrastrukturmaßnahmen sind nicht mehr vorgesehen.

Wirtschaftliche Hilfen werden künftig in Form von Beratungshilfen für die deutschen Minderheiten, von berufsbildenden Maßnahmen und von Gewährung kleiner Kredite durch revolving Fonds für Existenzgründungen bzw. -sicherungen und zur Wohnraumbeschaffung gewährt.

Außerdem wird bei der Durchführung der Hilfen die Nutzung bestehender und noch zu schaffender Partnerschaften von Kommunen, Ländern bzw. gesellschaftlicher Organisationen mit entsprechenden Partnern in Osteuropa stärker einbezogen werden.

Anlage 1

Minderheitenmittel AA 601(605)		Tatsächlich zugewiesen										Quersumme	
Haushaltsjahr 1998		AV	IFA	GI	ZFA	IN	# DAAD	Sonstige	Mittler	Zuweisungen			
Land/Stadt													
ARM/Erivan	31 378,00											31 378,00	
AZE/Baku	6 000,00							Eisfeld	6 700			12 700,00	
BLR/Minsk	6 810,00											6 810,00	
CZE/Prag	49 000,00	8 000	31 000									88 000,00	
EST/Tallin	9 000,00		4 000	1 000								14 000,00	
GEO/Tiflis	11 894,95											11 894,95	
HRV/Zagreb	16 000,00											16 000,00	
HUN/Budapest	60 000,00	83 300	750 000		68 260	214 800	Bayern/BW	149 000				1 325 360,00	
KAZ/Almaty	499 040,00	280 000	74 000	20 000								873 040,00	
KGZ/Bischkek	24 250,00											24 250,00	
LTU/Wilna	38 200,00	63 000	7 000	3 000								111 200,00	
LVA/Riga	8 890,00		5 000	2 000	4 700							20 590,00	
MDA/Chisinau	4 300,00											4 300,00	
POL/Polen	1 190 000,00	1 900 000	190 000	25 000	18 800	215 000	GTZ	150 000				3 688 800,00	
ROM/Rumänien	37 400,00	757 000	33 000			154 800						982 200,00	
RUS/Rußland	427 800,00		700 000	245 000		177 000	Eisfeld	39 400				1 589 200,00	
SVK/Prefßburg	16 700,00	5 500	24 000									46 200,00	
TJK/Duschanbe	6 930,00											6 930,00	
TKM/Aschgabad	3 438,00											3 438,00	
UKR/Kiew	128 100,00		55 000	45 000				Eisfeld	5 700			233 800,00	
UZB/Taschkent	20 712,13											20 712,13	
YUG/Serb.-Mon.	5 000,00											5 000,00	
länderübergreifend					30 000	90 740	335 400	VDA	2 703 155			3 159 295,00	
dto.								DPA	80 190			80 190,00	
dto.								Eisfeld	10 000			10 000,00	
dto.								Stift. Lesen	13 900			13 900,00	
Summe	2 600 843,08	3 096 800	1 873 000	371 000	182 500	1 097 000			3 158 045			12.379.188,08	

Anlage 2

**Hilfen des Bundesministeriums des Innern für die deutschen Minderheiten
in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer
Nachfolgestaaten der UdSSR
im Haushaltsjahr 1998**

Staat	Beträge in TDM
Russische Föderation	80 562,0
Ukraine	5 705,7
Kasachstan	6 711,4
übrige Länder der GUS, Baltikum	6 025,0
Polen	26 444,2
Rumänien	7 591,4
Ungarn	2 061,2
Tschechische Republik	1 892,0
Slowakische Republik	1 088,0
Sonst. Maßnahmen	1 733,1
Insgesamt:	139 814,0

Anlage 3

Planung Minderheitenmittel AA-601		Anmeldung bzw. veranschlagt										Quersumme
Haushaltsjahr 1999		AV	IIFA	GI	ZIA	IN	# DAAD	Sonstige	Mittler			
ARM/Erwan	30 000										30 000	
AZE/Baku	6 500										6 500	
BLR/Minsk	7 500										7 500	
CZE/Prag	80 000	10 000	32 500								122 500	
EST/Tallin	11 625										11 625	
GEO/Tiflis	12 000										12 000	
HRV/Zagreb	18 000										18 000	
HUN/Budapest	60 000	91 000	750 000	25 000	58 000	60 000	Bayern/BW	143 300			1 162 300	
KAZ/Almaty	450 000	289 000	73 000				Waldorf, s.ZfA				837 000	
KGZ/Bischkek	15 000										15 000	
LTU/Wilna	28 500	86 500									115 000	
LVA/Riga	9 000		17 900	5 000	6 000						37 900	
MDA/Chisinau	5 000										5 000	
POL/Polen	1 429 300	1 891 500	222 500		12 000		GTZ	150 000			3 705 300	
ROM/Rumänien	73 000	815 000	34 600								922 600	
RUS/Rußland	482 000		790 276	235 000		161 000	Eisfeld	50 000			1 718 276	
SVK/Prefßburg	22 000	6 000	15 500								43 500	
TJK/Duschanbe	9 000										9 000	
TKM/Aschgabat	4 000										4 000	
UKR/Kiew	140 000		77 800	85 000							302 800	
UZB/Taschkent	30 000										30 000	
YUG/Serb-Mon	5 000										5 000	
länderübergreifend			2 275 562	29 000	118 000	90 000	GI(VDA)	155 255			2 667 817	
dto.						814 800	DPA	83 000			897 800	
dto.							Stift. Lesen	14 400			14 400	
Summe	2 927 425	3 189 000	4 289 638	379 000	194 000	1 125 800		595 955			12 700 818	